



*Beschlossene  
Sache!*

Jul. Niederdrenk GmbH & Co. KG · Postfach 700240 · D - 42527 Velbert

VBH Deutschland GmbH  
Frau Natalie Giebelhaus  
Siemensstraße 38  
70825 Komtal- Münchingen

Jul. Niederdrenk GmbH & Co. KG  
Schlösser und Beschläge seit 1874  
Zum Papenbruch 12  
D - 42553 Velbert-Tönisheide  
Email [info@junie.de](mailto:info@junie.de)  
Internet <http://www.junie.de>  
Telefon 02053/498-0



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Fax-Durchwahl  
(02053) 498-

Tel.-Durchwahl  
(02053) 498-

Datum

QMVO

32

24.11.2008

[e.vohl@junie.de](mailto:e.vohl@junie.de)

## Erklärung zur REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Frau Giebelhaus,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Produzent Ihrer Produkte über unsere Verpflichtung zum Thema „REACH“ informieren.

Wir, die Firma Jul. Niederdrenk GmbH & Co. KG sind als nachgeschalteter Anwender („downstream under“) verpflichtet Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zu informieren und im Einzelfall (soweit erforderlich) geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Als nachgeschalteter Anwender werden wir selbstverständlich alle durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen, weisen aber auch darauf hin, dass wir als Produzent von Erzeugnissen nicht das Recht und auch nicht die Pflicht haben, Stoffe in unseren Produkten zu registrieren.

Vor REACH sind in erster Linie Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen betroffen, die ihre Produkte bei der Europäischen Chemikalienagentur registrieren und hierzu umfangreiche Unterlagen einreichen müssen.

REACH sieht Pflichten zur Weitergabe von Informationen entlang der Lieferkette vor. Leider herrscht bei vielen Unternehmen oftmals Unklarheit darüber, was diese Informationspflicht konkret bedeutet. Dies führt teilweise dazu, dass sich die Unternehmen entlang der Lieferkette gegenseitig auffordern, die REACH- Konformität der Produkte zu bestätigen und entsprechende Dokumente auszufüllen. Derartige Erklärungen sind jedoch von der REACH- Verordnung so nicht vorgesehen und dienen auch nicht den vorgeschriebenen Kommunikationspflichten innerhalb der Wertschöpfungskette. Sie verursachen bei den Unternehmen lediglich erheblichen Aufwand, erzeugen aber weder Rechtssicherheit noch sonstigen wirklichen Nutzen für die Beteiligten.

In jedem Fall können wir Ihnen aber versichern, dass uns die Neuerungen durch die REACH- Verordnung bekannt ist. Das bedeutet auch, dass wir uns schon mit eigenem Interesse, im Austausch der erforderlichen Informationen mit unseren eigenen Lieferanten befinden.

Wir haben in unserem Unternehmen einen Ansprechpartner, der für REACH zuständig ist. Insofern bitten wir Sie, sich in REACH Angelegenheiten, bitte an unseren Herrn Vohl zu wenden.

Bitte teilen Sie uns mit, wer der Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
**Jul. Niederdrenk GmbH & Co. KG**



i.V. Erik Vohl  
Leitung Konstruktion / Qualitätswesen

---